



N^{ro}. 130.

Donnerstag den 29. October

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1532. (2) Nr. 22433.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Absicht auf die künftige Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die sogenannten deutschen, von der Krone Böhmen abhängigen Lehen und deren Besitzer. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 3. Juni l. J., in Ansehung der künftigen Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die sogenannten deutschen, von der Krone Böhmen abhängigen Lehen und deren Besitzer folgende allerhöchsten Bestimmungen zu erlassen geruht: 1) Das böhmische Appellationsgericht wird von der demselben bisher ausnahmsweise zugewiesenen Gerichtsbarkeits-Verwaltung in erster Instanz, über die erwähnten Lehen und deren Besitzer enthoben, und dafür 2) das böhmische Landrecht als Forum privilegium des gesammten böhmischen Adels auch für die deutschen Lehen Böhmens und deren Besitzer in allen Civil-Justizangelegenheiten sowohl in Streitsachen als in Geschäften des adelichen Richteramtes zum Personal- und Real-Richter in erster Instanz, mit Vorbehalt der Berufung an das böhmische Appellationsgericht in zweiter, und an den obersten Gerichtshof in dritter Instanz bestimmt, in dessen Folge auch die deutsche Lehentafel künftig bei dem böhmischen Landrechte aufbewahrt und fortgeführt wird; dagegen werden 3) alle übrigen, die deutschen Lehen betreffenden Geschäfte in publico-politico dem böhmischen Landes-Gubernium mit Vorbehalt der weiteren Berufung an die k. k. vereinigte Hofkanzlei zugewiesen. — 4) In Criminal-Angelegenheiten aber haben die in Böhmen bestehenden Criminal-Gerichte die Gerichtsbarkeit auch über die Lehensvasallen nach den in dem ersten Theile des mit 1. Jänner 1804 in Wirksamkeit getretenen Strafgesetzes enthaltenen Bestimmungen auszuüben. — Diese mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 9. September d. J., Zahl 22421/997, bekannt gegebene allerhöchste Entschliebung wird hiemit mit

dem Besage kund gemacht, daß die Bestimmungen derselben, vom 1. Jänner 1836 angefangen, in Wirksamkeit treten. — Laibach am 26. September 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

3. 1531. (2) Nr. 22589/24558.

Concurs-Verlautbarung

wegen Wiederbesetzung der an der k. k. Normalhauptschule zu Triest erledigten Katecheten-Stelle. — An der k. k. Normalhauptschule zu Triest ist die Stelle des Katecheten, mit welcher der jährliche Gehalt von 450 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Religionslehre wird zwar in der deutschen Sprache vorgetragen, jedoch muß der Katechet auch der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn. — Darum wird die Concursprüfung für dieses Lehramt in beiden Sprachen, und zwar am 30. November d. J. bei den hochwüedigen Ordinariaten zu Görz, Laibach und Triest abgehalten werden. — Diejenigen Priester, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, haben sich vor dem Concursstage bei dem Ordinarate, bei welchem sie sich der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, geziemend zu melden, und demselben ihre gehörig documentirten an dieses Gubernium gerichteten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. kistenländischen Gubernium. Triest am 10. October 1835.

3. 1521. (2) Nr. 24519. 23038.

Concurs-Verlautbarung

des k. k. kistenländischen Guberniums für die bei dem k. k. Provinzial-Camerall-Zahlamte in Triest zu besetzende Stelle des Liquidators. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 28. September l. Jahrs, Zahl 41613 — 2053, wird der Concurs für die in

Erledigung gekommene Liquidatorstelle bei dem Cameral Zahlamte in Triest eröffnet, mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 700 fl. M. M., dagegen aber auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Caution von 1500 fl. E. M. entweder im baaren Gelde, oder mit einer die Pragmatical-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtigt, daß sie ihre Gesuche bis zum 30. November l. J. bei diesem Subernium einzureichen haben, und daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfach und in den Cassa-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionleistung auszuweisen haben. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, und sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest den 9. October 1835.

Franz Michael Dgriffigg,
Subernal-Secretär.

Z. 1520. (2)

Nr. 24240.

Notizen

zur Ausfindigmachung des Namens und Nationalität einer am 2. Jänner 1835 ermordeten unbekanntes Mannsperson. — In der Pfarre Weistrach B. D. W. W. wurde am 2. Jänner 1835 in der Nähe eines, an einem Gehölze vorbeiführenden Fußsteiges eine erschlagene Mannsperson aufgefunden. — Der Ermordete scheint höchst wahrscheinlich ein Handwerksbursche gewesen zu seyn, schien 25 bis 30 Jahre alt, war 5 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, von mittelmäßig starkem Körperbau, hatte ein volles Gesicht, spizige Nase, blaue Augen, rothe Haare, derlei Backenbart, gute Zähne. An seinen Händen konnte man auf seine Handtierung nicht schließen, da diese keine gar harte schwere Arbeit verrichtet zu haben schienen, weil auch seine Finger fein waren. Die Kleidung bestand aus einem Frack von schwarzem feinem Tuche, aus einer feinen schwarzblauen Weste, mit gelben metallenen, kleinen, flachen Knöpfen (einreihig), einer hellgrau tuchenen Pantalon-Hose, einem gestreift gestrickten schafwollenen Unterleibel mit beinernen Knöpfen befehzt, einem wei-

ßen Halstuche, einem weißgewirkten Hosenträger mit stählernen Schnallen versehen, einem weißen perkalenen Hemde, weißleinwandenen Pantalon. Unterziehhose, niedern kalbledernen Stiefeln, einem Seidenhute. — Weder an dem Hemde, Halstuche, oder an der Unterziehhose war ein Markzeichen aufzufinden. Muthmaßlich hat der Thäter die von dem Getödteten besessenen brieslichen Urkunden mit sich genommen, da derlei nicht vorgefunden worden sind. — An dem Orte der That fand sich vor: Ein Felleisen von rauhem, haarichten Kalbleder nach Art der Tornister, mit 3 Riemen und Schnallen zum Zuschnallen, und mit 2 weißen Tragriemen, wovon einer mit einem Tuche verlängert ist. Ein zwirnener Strumpfföckel mit A. R. roth gemäht; eine Serviette von Fuzarbeit mit den Buchstaben F. S. T. roth gemäht; ein rauhgestreiftes quadrillirtes wollenes Tüchel, an 2 Ecken befindet sich ein Waschmarkzeichen von blau und weißen Fäden; ein wollenes Tüchel von gelblicher Farbe, ein nankinesis Beinkleid, sehr ausgewaschen (erblaßt); ein gelb nankinesis altes verrissenes Beinkleid; ein graugeschleiftes, würfelförmlich gearbeitetes Sommerbeinkleid; ein schwarz seidenes zerrissenes Tüchel; ein weiß perkalenes viereckiges Tüchel, ohne Mark; 2 Schleiffchuhe grober Gattung, eisernes Stockbeschlag eine Spanne lang. — Der verunglückte Unbekannte dürfte den gepflogenen Eruirungen gemäß ein Felleisen von schwarzem Leder, mit 2 Tragriemen besessen haben, welches der beinzihtigte Thäter eben auch abhanden genommen haben mag, und entgegen den obbeschriebenen Tornister mit den geringfügigen Habseligkeiten an dem Orte der That zurückließ. Der beinzihtigte, bereits in Untersuchung stehende Thäter zeigte auch den gepflogenen Erhebungen gemäß in einem Gasthause in der Nähe der vollstreckten That mehreres Silbergeld und eine silberne Sackuhr vor, welche Dinge von dem verübten Verbrechen herühren dürften; die silberne Sackuhr war moderner Art, eingehäufig, das Zifferblatt vergoldet und auf demselben sind drei andere geschmolzene kleine Zifferblätter befindlich. — Zum Verfolge der Untersuchung wird es zweckdienlich, vorstehende Notizen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, weil dadurch die Eruirung des Namens und Nationalität des Ermordeten, und aber auch wesentliche Inzichten gegen den Untersuchungten hervorgehen dürften. — Sämmtliche Aufsichts- und Sicherheits-Behörden werden hiermit aufgefordert, zur Eruirung des Namens und der Familien-Verhältnisse des Ermordes

ten auf das Sorgfältigste mitzuwirken, und das Erhobene förderfamst dem gefertigten Landgerichte mitzutheilen. — Exremtes Criminalgericht Garsten den 15. September 1835.

Fr. Hye m. p.,
Oberpfleger und Crim. Richter.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1526. (2) Nr. 14049.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Herstellung der im hiesigen Bürgerhospital-Gebäude im Jahre 1835 vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, wird in Folge hohen Subernial-Decret's vom 17. l. M., Z. 23603, am 30. l. M. in der zehnten Vormittagsstunde bei diesem Kreisamte eine Mi-nuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Herstellungen begreifen in sich Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Klampfer-, Glaser-, Mahler- und Anstreicher-Arbeiten, und sind im Ganzen auf 108 fl. 57 fr. veranschlagt. — Es wird somit Jedermann, der eine oder alle dieser Conservations-Arbeiten übernehmen will, zur ob ausgeschriebenen Absteigerung zu erscheinen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. October 1835.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1527. (2) Nr. 17187/3200. Z. M.
Concurs, Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Görz ist die Stelle des zweiten Amtschreibers mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert und fünfzig Gulden provisorisch zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörrig zu documentirenden Gesuche, in welchen sie sich nebst der gründlichen Kenntniß der Gefällen-Manipulation und des Rechnungswesens, auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und ihr untadelhaftes Betragen befriedigend auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit dem einen oder andern Beamten des Görz'er Hauptzollamtes verwandt oder verwandert sind, noch vor Ablauf der Concursfrist, welche hiemit auf den 18. November 1835 festgesetzt wird, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 20. October 1835.

Z. 1514. (2) Nr. 17267/3218. Z. M.
Concurs, Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienstplätze

in Erledigung gekommen: Bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraf die Einnehmersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.; bei dem k. k. Gränzzollamte Portobuso die Einnehmersstelle ebenfalls mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.; ferner bei dem k. k. Commercial-Zollamte Duino die kontrollirende Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl.; und endlich bei dem k. k. Commercial-Zollamte Optschina die zweite Official- und Waarenbeschauersstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 350 fl. Allen vier vorbenannten Dienststellen klebt auch der Genuß der Freiwohnung, zugleich aber die Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage an. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststellen, zu deren Erlangung die Nachweisung der zurückgelegten Dienstzeit, der sich erworbenen Kenntnisse im Gefällen-Manipulations-, im Cassa-Rechnungs- und Untersuchungsfache, und rückzüglich des in Optschina erledigten Dienstpostens auch die Nachweisung der mit einem guten Erfolge aus der Waarenkunde bestandenen Prüfung, ferner für den Posten in Landstraf auch die Kenntniß der krainerschen, oder einer derselben verwandten, für die übrigen drei Posten aber jene der italienischen Sprache erforderlich ist, wird der Concurs bis zum 24. November d. J. mit dem Besatze eröffnet, daß die allfälligen Bewerber um einen oder den andern der oben aufgeführten Dienstposten ihre gehörrig documentirten Gesuche vor Ablauf der gegebenen Concursfrist, und zwar für die Einnehmersstelle in Landstraf im Wege der Bezirks-Verwaltung Laibach, für die Einnehmersstelle in Portobuso und die kontrollirende Amtschreibersstelle in Duino im Wege der Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz; endlich für die Official- und Waarenbeschauersstelle in Optschina mittelst der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest hieher zu leiten haben. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1528. (2) Nr. 14226. JVI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgedothet, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Eurrenden vom 26. Juni 1834, Z. 97951523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 1190912610, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche

schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg, und rücksichtlich des Bezirks Neumarkt bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Ort der Licitations-Abhaltung	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweiz		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neumarkt Kreuz Kayer	} Neu- markt	29. October 1835 Vormittags um 10 Uhr	} bei der k. k. Cam. Bez. Verwalt. in Laibach Haus- Nr. 297	3004	—	1568	—
Kropp Steinbüchl		} Radmanns- dorf		29. October 1835 Vormittags um 10 Uhr	} beim Ober- richteramt zu Kropp	1145	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 24. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1512. (3) Nr. 3199 — 3203.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Jacob, Michael, Thomas und Maria Smerekar, dann Mathias Witschann, oder ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jacob Grogurka, unter Vertretung des Herrn Dr. Albert Paschali, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, die Klagen auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf der, in Voog sub Consf. Nr. 15 liegenden, der magistratlichen Kosarje. Gült sub Rect. Nr. 89 dienstbaren hülben Hube und dem Hause sub Consf. Nr. 27 hastenden Forderungen, als:

- a) der Forderung des Jacob, Michael, Thomas und der Maria Smerekar, aus dem Ehevertrage ddo. 7. Jänner 1795, und dem Vermögens- ausweise vom 4. März 1795, a) pr. 119 fl. 22 kr. c. s. c., und
- b) der Forderung des Math. Witschann, aus dem Schuldscheine ddo. 15. September 1802, pr.

297 fl. 30 kr. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Saafabung gebeten, welche auf den 12. Februar 1836, Früh um 9 Uhr hie- amts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Piller, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden sollen.

Die Beklagten und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 21. October 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibacherflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	oder	o'	o''	o'''	
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.
Oct.	21	27	2,8	27	5,1	27	4,0	—	3	—	10	—	5	schön	schön	f. heiter	+	2	4	6	
»	22	27	4,1	27	3,8	27	3,1	—	1	—	11	—	5	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	1	2	0	
»	23	27	2,3	27	2,5	27	3,7	—	4	—	8	—	7	regn.	trüb	Regen	+	0	11	0	
»	24	27	4,3	27	5,6	27	6,3	—	6	—	10	—	4	trüb	schön	f. heiter	+	0	9	10	
»	25	27	6,7	27	7,0	27	6,9	—	2	—	9	—	6	Nebel	schön	wolk.	+	0	7	0	
»	26	27	6,1	27	5,2	27	4,5	—	6	—	8	—	5	Nebel	trüb	f. heiter	+	0	6	6	
»	27	27	4,0	27	3,9	27	3,0	—	4	—	8	—	7	Nebel	trüb	trüb	+	0	5	4	

Cours vom 23. October 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	102	13	16
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	15	16
detto docto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	60		
Carl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	583	3	4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	67		

Bank-Actien pr. Stück 1378 3/4 in C. M.

Fremden - Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. Octob. Hr. August Zahau, Kaufmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Verkowsky, Priester; Hr. Emilus Casanova, Dr. der Medicin; Hr. Alex. Dohrentief, Handelsmann, und Hr. Johann Stöger, Priester; alle vier von Grätz nach Triest. — Hr. Anton Victorin, k. k. Professor, von Grätz nach Görz.

Den 27. Hr. Ferdinand Elmadt, Handelsmann, sammt Gattinn, von Wien nach Triest. — Hr. Mathias Wolf, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Johann Prod, Privater, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. October 1835.

Ursula Kurnegg, Wagners-Tochter, alt 25 Jahr, an der Abzehrung, und

Den 22. Anton Planinscheg, Bäcker-Geselle, alt 37 Jahr, an der Lungenschwindsucht; beide im Civil-Spital Nr. 1. — Herr Mathias Rupert, k. k. pens. Appellations-Rath, alt 79 Jahr, in der Stadt Nr. 8, an Entkräftung.

Den 23. Elisabetha Treun, Dienstmagd, ledig, alt 25 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber. — Dem Herrn Adolph Hölbling, k. k. Landes-Münzprobierer, seine Gattinn Margaretha, alt 37 Jahr, am alten Markt Nr. 136, an der Lungenschucht. — Dem Herrn Carl Huber, k. k. Magazins-Verwalter, seine Tochter Ludmilla, alt 11 Jahr, in der Poljana-Vorstadt Nr. 85, an Verhärtung der Bauch-Eingeweide.

Den 24. Michael Hetig, Portier in der Burg, alt 77 Jahr, in der Herrengasse Nr. 212, an der Lungenschucht.

Den 25. Andreas Boddoy, Tagelöhner, alt 59

Jahr, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 58, an der Lungenschwindsucht.

Den 27. Vinzenz Klampferer, Spitalspfündner, alt 73 Jahr, im Versorgungshause in der Carlstädter Vorstadt Nr. 5, an der Lungenschwindsucht.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1537. (1)

Nr. 22345, 3652.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ausdehnung des Patentes vom 31. December 1800, auf die Pachtungen der städtischen und Gemeinde-Güter. — Seine k. k. Majestät haben über erstatteten aßerunterthänigsten Vortrag durch die allerhöchste Entschließung vom 23. Mai 1835 zu gestatten geruht, daß das Patent vom 31. December 1800, Nr. 514, der Pr. Befehlssammlung auch für die Pachtungen der Güter der Städte und Gemeinden für die Zukunft, das heißt, für die nach Kundmachung dieser allerhöchsten Bestimmung abgeschlossenen Pachtcontracte in den Provinzen, wo das bemerkte Patent in Wirksamkeit steht, mit folgenden Modificationen gesetzliche Kraft habe, daß 1) die in dem §. 7 und 8 des berufenen Patents bezeichneten Klagen des Pächters eben so, wie alle übrigen gegen Gemeinden gerichtete Klagen, gegen die Gemeinde-Verwaltung gerichtet und bei dem für die Gemeinde, welche es betrifft, nach den Jurisdictionsvorschriften competenten Gerichte überreicht, und 2) die in dem §. 11 bezeichneten gerichtlichen Verhandlungen von den Vertretern der Gemeinden bei demjenigen Gerichte angesucht und veranlaßt werden müssen, welches nach Umständen zu Folge der allgemeinen Jurisdictionsvorschriften für solche Amtshandlungen gegen den Pächter der sie betreffende competente Gerichtsstand ist. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge

des herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. August 1835, Z. 20485, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 3. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Subernalrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1543. (1) Nr. 13942.

R u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit dem hohen Decrete vom 15. l. M., Zahl 24076, im Einvernehmen mit der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung der Stadt Krainburg, zur Bedeckung des mit 477 fl. 1/4 kr. entzifferten Abganges in der Stadtcassa für das Militär-Jahr 1836, einen 7 o/o Verzehrungssteuer-Zuschlag auf alle Verzehrungssteuer-Artikel bewilliget. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. October 1835.

Z. 1544. (1)

R u n d m a c h u n g.

Wegen Bewirkung einer an der hiesigen Stadtpfarr-Kirche Maria-Verkündigung erforderlichen, und vom hohen Gubernio genehmigten Maurer- und Steinmetz-Arbeit, wovon erstere auf den Betrag von 126 fl. 46 1/3 kr., und letztere auf 160 fl. 50 kr. veranschlagt ist, wird in Folge hohen Subernal-Decretes vom 10. v. M., Z. 18795, am 10. k. M. November, in der zehnten Vormittags-Stunde bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Excitation abgehalten werden, zu welcher zu erscheinen die Licitationssuchenden hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. October 1835.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1541. (1) Nr. 17194/2760. D.

Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Bezirks-Richters Dr. Schrey v. Redelweth, als Bezirks-Richter zu dem k. k. Bezirksamte Michelstetten in Krainburg, in Erledigung gekommene Bezirks-Richterstelle an der Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain, mit dem damit verbunde-

nen Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden M. M., dem Deputate jährlicher zwölf Wiener-Klafter harten Brennholzes, und dem Genusse der freien Wohnung, wird der Concurs bis Ende November l. J. mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich hauptsächlich über die zurückgelegten jurisdischen politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes, die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, und über die in den bisherigen Dienstleistungen erworbenen Verdienste, so wie über die Moralität auszuweisen ist, bis dahin im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Herrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1548. (1)

Nr. 17476/2804. D.

Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der auf der Staatsherrschaft Lack in Erledigung gekommenen Verwalters- und Bezirks-Commissärstelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Eintausend Gulden M. M., dem Deputate jährlicher achtzehn Wiener-Klafter harten Brennholzes, dem Pferd- und Reisepauschale jährlicher Dreihundert Gulden, und dem Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale jährlicher Einhundert sechzig Gulden, nebst dem Genusse der freien Wohnung, wird in Folge der hohen k. k. Hofkammer-Verordnung vom 13. d. M., Z. 42802, deswegen ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, weil die erstgedachte hohe Hofstelle den früher bestimmt gewesenen, mit dem unterm 2. April l. J., Zahl 5352 D., ausgeschriebenen Concurs bekannt gemachten Dienst-Cautions-Betrag v. 3000 fl. M. M., auf den Betrag von Eintausend Gulden M. M. herabzumäßigen geruhet hat. — Es haben daher Diejenigen, welche sich gegenwärtig um diese erledigte Oberbeamtenstelle in die Competenz zu setzen Willens sind, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Stan-

des, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache, dann für das Criminal-, Civil- und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, der Kenntniß von der Landemirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und fränkischen Sprache, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit zur unverweilten Leistung der nun auf den Betrag von 1000 fl. M. M. herabgemäßigten Dienst-Cautions, entweder im Baaren oder fideiussorisch, bis längstens Ende November l. J., im vorgeschriebenen Wege bei der hiesigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung einzureichen und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Staats Herrschaft Lock verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 23. October 1835.

Z. 1536. (1) Nr. 17013/3167. Z. M. Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Besetzung der Einnehmerstelle bei dem k. k. Gränzsollamte Prosecco, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl., und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, wird der Concurs hiemit eröffnet, und die Competenzfrist bis 19. November d. J. festgesetzt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Casse Rechnungs- und Untersuchungs-, dann Gefällen-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, dann über die Fähigkeit zur vorschriftsmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrage gleichkommenden Cautions gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1547. (1) Nr. 298. Ankündigung.

Am 10. November 1835, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Hofgestütze zu Lippizza nachstehende 6 Stücke ausgemusterte Pferde, und zwar: G. B. Nr. 33, Diana, braun, Anno 1829 geboren, 15 Faust hoch, Karlsruher

Zugflute, stetig; — G. B. Nr. 87, Formosa, 8va. Schimmel, Anno 1820 geboren, 16 Faust hoch, Kladruber Zuchtflute; — G. B. Nr. 81, Musica, 6ta. Schimmel, Anno 1818 geboren, 16 Faust 2 Zoll hoch, Kladruber Zuchtflute; — Grundb. Nr. 175, Tiberia, Schimmel, Anno 1819 geboren, 15 Faust hoch, Karlsruher Zuchtflute; — G. B. Nr. 8, Animoso, Schimmel, Anno 1833 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karlsruher Stutfüßen; — und Grundb. Nr. 17, Syracuse, Schimmel, Anno 1834 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karlsruher Stutfüßen, — mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestüttsamte. Lippizza den 27. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1546. (1) Nr. 1052.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen des Valentin Pogon, Hubenbesitzer zu Dolle, Haus-Nr. 5, in die Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger und Liquidirung ihrer Forderungen gemilliget, zur Vornahme der Liquidirung der 27. November l. J., früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß alle jene, welche eine Anforderung an Valentin Pogon zu haben vermeinen, bei der am obigen Tage festgesetzten Liquidirungs-Tagsagung zu erscheinen und solche geltend zu machen haben. R. k. Bezirksgericht Idria am 25. Oct. 1835.

Z. 1540. (1) Nr. E. 3171.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Agnitsch von Maschen Nr. 6, in die freiwillige Versteigerung seiner eigenthümlich-gebörigen, in Maschen sub Haus-Nr. 6 liegenden 3/8 Urb. Hube gemilliget, und die Tagsagung zur Vornahme derselben auf den 16. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt.

Dessen sämtliche Kauflustige mit dem Beisage verkündigt werden, daß die allfälligen Licitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Sept. 1835.

Z. 1539. (1) Nr. 3154.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Windischmann von Pichtenbach, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Johann Fink von Rusbach gehörigen, sammt allen Fabnissen auf 336 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, sammt Wohn-

und Wirthschaftsgebäuden gemilliget, und zu deren
Vornahme die Tagsagung auf den 17. Novem-
ber, 17. December l. J. und 15. Jänner l. J., je-
derzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität
mit dem Besatze angeordnet worden, daß,
wenn diese Realität sammt Fabricken weder bei
der ersten noch zweiten Versteigerung un- oder über
den Schätzungswertb an Mann gebracht werden
könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schät-
zung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der hie-
sigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschoe am 24. Sept. 1835.

3. 1529. (1) **E d i c t.** 3. Nr. 1368.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg
wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des
Matthias Lach, Vormundes der minderjährigen
Franz und Gertraud Ardigou von Rebwure, zur
Erforschung des Activ- und Passivstandes ihres
mit Testament verstorbenen Bruders Michael Ar-
digou, Grundbesizers zu Rebwure, die Tagsagung
auf den 24. November l. J., 9 Uhr früh vor die-
sem Gerichte angeordnet worden; daher alle Jene,
welche auf diesen Verlass aus was immer für einem
Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen,
oder dazu etwas schulden, bei dieser Tagsagung
ihre Ansprüche anzumelden, oder die Schulden an-
zugeben haben, als widrigens sich die Erbkinder die
Folgen aus dem §. 814. b. G. B. sich selbst zuzu-
schreiben, die Bestern aber die gerichtliche Belangung
zu gewärtigen hätten.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 8. Octo-
ber 1835.

3. 1535. (1)

A n n o n c e.

Der Gefertigte macht die erge-
benste Anzeige, daß er seit Michaeli
das Gewölbe im Nischholzer'schen
Hause verlassen und jenes im Bern-
bacher'schen Hause nächst der Schu-
sterbrücke bezogen habe; zugleich mel-
det er, daß Waaren beliebiger Aus-
wahl der Dietrich'schen Steingut-
Niederlage um äußerst herabgesetzt bil-
lige Preise bei selbem zu haben sind.

Carl Hofmann,
bürgerl. Kleinuhrmacher.

3. 1545. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter empfiehlt sich der
hochwürdigen Geistlichkeit und den
P. T. Herren Honoratioren um geneig-
ten Zuspruch zur Fertigung aller
vorkommenden Herren- und Kirchen-

Kleider. Durch billige und gute
Bedienung werde ich stets bemüht
seyn, das mir geschenkte Zutrauen zu
rechtfertigen.

Simon Scheitter,
Mannskleidermacher, in Bischof-
sack, Haus-Nr. 34.

3. 1510. (3)

Wohnungsänderung.

Unterzeichneter wohnt gegenwär-
tig in der Capuziner-Vorstadt, Ma-
rienplatz Nr. 45 im ersten Stocke,
und ordinirt, von 9 bis 11 Uhr Mor-
gens, Armen unentgeltlich.

Constantin Jos. Schrott,
Doctor der Medicin, Magister der Augenheils-
kunde und Geburtshülfe.

Die Niederlage des **C. F. Schmidt's-**
schen k. k. privil. Wiener Tintenpulvers ist
für Laibach in der **Ignaz A. Edlen v.**

Kleinmayr'schen Buchhandlung.

Gebrauch
des privilegirten

Tintenpulvers.

Zu einem ganzen Packete, welches 2 Pfund
Wiener Gewicht enthält: 1 Maß Essig, 6
Maß siedendes Fluß-, besonders Regenwasser,
damit löst man es einige Tage im Sommer
an der Sonne, im Winter am warmen Ofen
sitzen, wo dann die Tinte zum Gebrauche fer-
tig ist; ist dann dieselbe verbraucht, so folgt der
zweite Aufguß mit 1/2 Maß Essig, 3 1/2 Maß
Wasser, und nach obiger Art damit verfahren;
das dritte Mal mit 1/4 Maß Essig, 1 1/2 Maß
Wasser, und wieder ein Paar Tage damit stehen
lassen. So kann man das Pulver auch in klei-
neren Quantitäten ansehen, wenn man das
Verhältnis annimmt, und liefert eine Tinte,
deren Vorzüglichkeit, Güte, Dauer und be-
sondere Wohlfeilheit jede bisher fabricirte über-
trifft, und welche noch den Vortheil gewährt,
daß sie im Stehen nicht dick wird, und keinem
Schimmel unterworfen ist, je älter, je schwär-
zer wird, und nicht durchschlägt; daher selbes
durch so viele hundert Behörden durch schrift-
liche Belege vorzüglich anerkannt worden.

Das ganze Packete dieses Tintenpulvers
kostet 2 fl. 10 kr. C. M. nach dem 20 Gulden
Fuße.